

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12SV/2021-489				
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 03.06.2021 Verfasser: Berg, Inka				
Antrag der SPD Fraktion und der Fraktion Die Linke zur Mitgliedschaft des Vereins AGFK MV					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
14.06.2021	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Antrag auf Mitgliedschaft im Verein AGFK MV Arbeitsgemeinschaft für fahrrad- und fußgängerfreundliche Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern zu stellen.

Bis zum Jahr 2023 wird die Verwaltung die Vor- und Nachteile für die Stadt Grevesmühlen und ggf. für das Amt Grevesmühlen-Land benennen. Auf einer darauffolgenden Sitzung wird über die Fortführung der Mitgliedschaft beraten.

Die Verwaltung benennt einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin, der/die die Stadt Grevesmühlen ggf. das Amt Grevesmühlen-Land bei den Aktivitäten des Vereins AGFK MV vertritt.

Die Verwaltung erstattet jährlich über ihre Aktivitäten im Rahmen der AGFK-Mitgliedschaft Bericht.

Sachverhalt:

Die bisher als Initiativkreis bestehende AGFK e.V. ist am 19.10.2020 in einem Verein aufgegangen. Zum Schirmherrn des Vereins wurde der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Herr Christian Pegel ernannt. Der Vorstandsvorsitzende des Vereins wurde der Rostocker Oberbürgermeister Claus-Ruhe Madsen. Die Gründungsmitglieder des Vereins sind die Städte Rostock, Stralsund, Greifswald, Wismar, Neustrelitz und Anklam sowie die Gemeinden Ostseebad Heringsdorf und Hohenkirchen.

Ziel ist der Austausch von Erfahrungen und Wissen zwischen den Kommunen, Ämtern und Landkreisen. Um die Situation für Zufußgehende und Radfahrende nachhaltig zu verbessern, sind eine Vernetzung und der regelmäßige Austausch unerlässlich. Ein attraktives und sicheres Radwegenetz erhöht die Lebensqualität und stärkt langfristig den Wirtschaftsfaktor Tourismus.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Mitgliedsbeitrag im Jahr beläuft sich auf 1.500,- Euro. Dieser wird aus dem Teilhaushalt 3
- Bau und Umwelt - mit dem Produkt 51101 finanziert.

Anlagen:

Antrag

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich